

Bilanz der Landesregierung
zur Halbzeit
der 5. Wahlperiode

1. Wirtschaftlich erfolgreiche Jahre

Die Landesregierung hat ihre Wirtschaftspolitik konsequent auf **Wachstum und Beschäftigung** ausgerichtet. Schwerpunkte waren die Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis im Land, eine stärkere Orientierung auf wissensbasierte Arbeitsplätze, die Konzentration von Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik auf den ersten Arbeitsmarkt sowie die Sicherung des Fachkräftebedarfs, insbesondere durch Aus- und Weiterbildung sowie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die **wirtschaftliche Situation** in unserem Land hat sich in den letzten Jahren weiter verbessert. Die Arbeitslosenzahlen sind spürbar zurück gegangen. Zugleich stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Wirtschaftsleistung des Landes ist 2007 um 3,3 Prozent gestiegen. Dieser positive Trend setzte sich auch 2008 fort, wenngleich aufgrund der ersten Auswirkungen der Wirtschaftskrise im vierten Quartal bereits gedämpft. Nach vorläufigen Berechnungen stieg das Bruttoinlandsprodukt in MV 2008 um 1,1 Prozent. Einen großen Anteil hieran hatte das Wachstum im Verarbeitenden Gewerbe mit den im Bundesvergleich höchsten Zuwächsen bei Umsatz (2007: +19,5 Prozent, 2008: +5,9 Prozent) und Beschäftigung (2007: +9,5 Prozent, 2008: +3,6 Prozent).

Im **Tourismus** ist die Zahl der Gästeübernachtungen weiter angestiegen. Sowohl 2007 (26,3 Millionen) als auch 2008 (27,5 Millionen) konnte das Land bei den Gästeübernachtungen die höchsten Werte seit 1990 erzielen. Damit verzeichnete Mecklenburg-Vorpommern bundesweit die höchste Steigerungsrate aller Flächenländer.

2. In Finanz- und Wirtschaftskrise entschlossen gehandelt

Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise sind mittlerweile auch in Mecklenburg-Vorpommern zu spüren. Die Landesregierung hat die Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung unterstützt und durch eigene **konjunkturstärkende Maßnahmen** ergänzt, um die Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verbessern und Beschäftigung zu sichern.

Das erste Konjunkturpaket der Bundesregierung ist von der Landesregierung durch ein eigenes **10-Punkte-Programm** flankiert worden. Im Vordergrund des Programms stehen Hilfsmaßnahmen für die Wirtschaft und Kommunen. So wurde der Bürgschaftsrahmen aufgestockt sowie der Zugang zu Kleindarlehen und Ergänzungsdarlehen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA-Ergänzungsdarlehen) erleichtert. Zudem wurden Gelder unter anderem für die GA-Wirtschaftsförderung, die Dorferneuerung und die Breitbandversorgung im ländlichen Raum zusätzlich oder vorzeitig bereit gestellt. Für finanzschwache Kommunen wurde ein 10-Millionen-Fonds eingerichtet, so dass diese die Hilfsprogramme ohne Eigenanteil in Anspruch nehmen können.

Zur Umsetzung des zweiten Konjunkturpaketes in Mecklenburg-Vorpommern ist das **Zukunftsinvestitionsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (ZIP MV)** aufgelegt worden. Insgesamt stehen in den nächsten zwei Jahren rund 316 Millionen Euro für Investitionen in die Bildungsinfrastruktur und andere Infrastrukturvorhaben zur Verfügung. 237 Millionen Euro werden vom Bund aufgebracht. Die verbleibenden 79 Millionen Euro zahlen Land und Kommunen, wobei das Land den größeren Anteil aufbringt.

Schwerpunkte des Programms sind die Sanierung von Schulen und Kitas, Baumaßnahmen und Ausstattungen an den Universitäten, die Sanierung von Krankenhäusern sowie die Aufstockung von Mitteln beispielsweise für den Städtebau, die Häfen oder die touristische Infrastruktur. Über die Verwendung der Gelder wird teilweise vor Ort entschieden. So entscheiden die Kreise und kreisfreien Städte insbesondere darüber, welche Schulen und Kitas saniert werden sollen.

Damit die Hilfsmaßnahmen schnell in Kraft treten können, hat das Wirtschaftsministerium die **Vergabe öffentlicher Aufträge** erleichtert. So ist die Freihändige Vergabe von Aufträgen jetzt bis zu einem Wert von 100.000 Euro zulässig. Eine Beschränkte Vergabe ist jetzt bis zu einem Auftragswert von 1 Million Euro möglich.

Für kleine und mittelständische Unternehmen, die durch die Wirtschaftskrise in Schwierigkeiten geraten sind, ist unter der Nummer 0385/5885885 seit Jahresbeginn 2009 die **Unternehmenshotline** im Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern geschaltet. Zielstellung ist eine schnelle und fachkundige Unterstützung. Bis Ende Februar ist in insgesamt 174 Fällen eine Beratung erfolgt.

Besonders hart von der Wirtschaftskrise ist bislang der **Schiffbau** betroffen. Der Schiffsfinanzierungsrahmen des Landes wurde in 2008 um 100 Millionen Euro aufgestockt und soll ab 2010 nochmals erhöht werden. Da die Einwerbung von Bauzeitkrediten ohne staatliche Hilfe gegenwärtig nicht möglich ist, wurden besondere Unterstützungsmaßnahmen für die Werftengruppe Wadan Yards gewährt. Mit Hilfe eines Überbrückungsdarlehens des Landes und nachhaltigem Einsatz der Landesregierung konnten die Wadan Yards Werften unter den Schuttschirm des Bundes aufgenommen werden.

3. Klare Akzente in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik

In der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung hat die Landesregierung **neue Akzente** gesetzt. Für die EU-Förderperiode bis 2013 stellt die Europäische Union Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des **EFRE** 1,252 Milliarden Euro zur Verfügung, beim **ESF** sind es 417,5 Millionen Euro. Beim EFRE stehen die Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung, die Steigerung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit, die Verbesserung der Investitionsrahmenbedingungen sowie die Entwicklung und der Ausbau der Infrastruktur im Vordergrund. Der ESF fördert arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Maßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern und konzentriert sich darauf, die Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung in Mecklenburg-Vorpommern zu verbessern.

Seit November 2006 wurden in MV rund 404 Millionen Euro Fördermittel zur Förderung von 663 neuen **Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft** mit einem Investitionsvolumen von rund 1743 Millionen Euro bewilligt. Drei Viertel davon waren Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe.

Unter Federführung des Wirtschaftsministeriums werden in der Strukturfondsperiode 2007-2013 für die **wirtschaftsnahe Technologie- und Forschungsförderung** 155 Millionen Euro bereitgestellt. Ziel ist ein Entwicklungsschub für die Unternehmen, eine Stärkung der Verbundforschung und die bessere Nutzung der Potentiale der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen für regionale Unternehmen. Bislang wurden 293 Vorhaben mit einem Zuschussvolumen von insgesamt 36,4 Millionen Euro gefördert.

Die **Investitionsförderung** mit Zuschüssen aus Mitteln des EFRE und der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur wurde über die Möglichkeit von Ergänzungsfinanzierungen durch Darlehen erweitert.

Die **Sicherung des Fachkräftebedarfs** ist eine der übergeordneten Herausforderungen für die Arbeitsmarktpolitik in Mecklenburg-Vorpommern. Mit dem Programm "Arbeit durch Bildung und Innovation" (ArBI) erhält die Förderung der jungen Generation schon bei der schulischen Bildung ein besonderes Gewicht. Angebote bei "Schule plus" oder "Schülerfirmen MV" unterstützen die außerberufliche Frühorientierung. Die Förderung junger Existenzgründer ist darauf ausgerichtet schon an den Hochschulen ein positives Klima für

die Gründung von Unternehmen zu schaffen. Gründerstipendien und Mikrodarlehen des Landes tragen dazu bei.

Um Fachkräfte weiter zu bilden wurden neue **Qualifizierungsrichtlinien** erarbeitet. Sie sind an den Interessen der Beschäftigten und der Unternehmen ausgerichtet. Einen besonderen Schwerpunkt bilden dabei die mit der Bundesagentur für Arbeit geschaffenen Angebote zur Qualifizierung während Kurzarbeit, die in vier Regionalkonferenzen vorgestellt werden.

Mit dem **Bildungsscheckverfahren** wurde ein neues Landesinstrument im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung eingeführt. Hier werden Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, die dem Erwerb, dem Erhalt oder der Erweiterung von betriebsnahen beruflichen Schlüsselqualifikationen dienen, passgenau gefördert.

4. Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik im Dialog

In der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik setzt die Landesregierung auf die **Einbindung von Fachleuten und Praktikern**. Dazu sind neue Gremien wie der Mittelstandsbeirat oder der Konjunkturrat eingerichtet worden.

Hinzu kommt das bewährte **Bündnis für Arbeit**, das die Landesregierung fortgeführt hat. Die Hauptrunde beschäftigte sich in den letzten beiden Jahren vor allem mit dem wachsenden Fachkräftebedarf und Maßnahmen gegen die Wirtschaftskrise.

Regionalkonferenzen zur Arbeitsmarktförderung stellen die Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung bei Kurzarbeit vor. **Strategiekonferenzen Wissenschaft-Wirtschaft** erläutern die Möglichkeiten der Verbundforschung, Netzwerke verschiedener Branchen werden stärker unterstützt.

Der neu geschaffene **Unternehmerpreis** Mecklenburg-Vorpommern zeichnet erstmals landesweit Unternehmer und Betriebe aus, die in Wirtschaft und Gesellschaft mit ihren Leistungen neue Akzente setzen. Mit Veranstaltungen wie der „Baltic“ und der „Northern Night“ setzt Mecklenburg-Vorpommern auf Leitmesssen wie der ITB neue bundesweit wahrgenommene Höhepunkte. Der Strandkorb, eine Idee der Landesmarketingkampagne „MV tut gut“, wurde als Markenzeichen etabliert.

5. Verkehrsinfrastruktur verbessert

Die Landesregierung möchte die Erreichbarkeit des Landes weiter verbessern und die Mobilität innerhalb des Landes erhöhen. Deshalb ist die **Verkehrsinfrastruktur** in Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen Jahren weiter verbessert worden.

Wichtig war vor allem die Einweihung der neuen **Rügenbrücke** im Oktober 2007. Sie ist mit 4,7 Kilometern Länge eine der längsten Brücken Deutschlands und zählt zu den größten Verkehrsbauten der Bundesrepublik.

Auch die **Ortsumgehungen** Schwerin-Nord (1. Bauabschnitt, B 104) und Wittenburg (L 04) konnten fertiggestellt werden. Der letzte Bauabschnitt der Ortsumgehung Stralsund (B 105) steht kurz vor der Fertigstellung. Begonnen wurde mit den **Arbeiten an der A 14** zwischen Jesendorf und Schwerin-Nord. Für den nächsten Abschnitt vom Autobahndreieck Schwerin bis Ludwigslust-Süd sind beim Bund die Planungsunterlagen eingereicht worden. Auch der Ausbau der Hafeninfrastruktur wurde fortgesetzt.

Die Vermarktung des Logistikstandortes Mecklenburg-Vorpommern soll zu weiteren Unternehmensansiedlungen führen und einen Beitrag zur Stärkung bereits bestehender

Unternehmen leisten. Deshalb wurde im Jahr 2008 die **Logistikinitiative M-V** als Interessenvertretung der Logistikwirtschaft gegründet.

6. Mecklenburg-Vorpommern – modern und weltoffen

Vom 6. bis 8. Juni 2007 trafen sich die Staats- und Regierungschefs der G8-Staaten zu ihrem jährlichen Gipfel in Heiligendamm. Mecklenburg-Vorpommern hat sich während des **G8-Gipfels** als moderner und weltoffener Gastgeber präsentiert. Die Landesregierung hat den G8-Gipfel und auch bereits dessen Vorbereitungsphase dazu genutzt, im In- und Ausland für Mecklenburg-Vorpommern zu werben.

Eine besondere Herausforderung haben die Sicherheitskräfte während des G8-Gipfels gemeistert. Zu Spitzenzeiten waren über 16.000 Polizeibeamte und mehr als 2300 nichtpolizeiliche Kräfte, insbesondere der Feuerwehren, des Technischen Hilfswerkes, des Deutschen Roten Kreuzes und anderer Hilfsorganisationen aus dem gesamten Bundesgebiet im Einsatz.

In der Zeit vom 1. November 2006 bis zum 31. Oktober 2007 hatte Mecklenburg-Vorpommern die **Bundesratspräsidentschaft** inne. Während der Präsidentschaft hatte Mecklenburg-Vorpommern zahlreiche Gelegenheiten, im In- und Ausland auf sich aufmerksam zu machen.

Höhepunkt der Präsidentschaft war die **Ausrichtung des Tages der Deutschen Einheit** in Schwerin. Neben den Festveranstaltungen im Dom und im Theater wurde ein Bürgerfest ausgerichtet, das von mehr als 100.000 Bürgerinnen und Bürgern besucht wurde. Schwerin erwies sich als hervorragender Gastgeber.

Auch 2009 werden in Schwerin viele Gäste aus dem In- und Ausland zu Besuch sein. Die Landesregierung unterstützt die **Bundesgartenschau 2009** in Schwerin. Einen entsprechenden Beschluss hat das Kabinett am 3. Juni 2008 gefasst. Darin wird Unterstützung für die investiven Projekte der BUGA 2009 zugesichert. Insgesamt stellt das Land zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen der Landeshauptstadt Schwerin, die zentrale Bedeutung auch für die Durchführung der BUGA 2009 in Schwerin haben, Fördermittel in einer Höhe von bis zu 30 Millionen Euro zur Verfügung. Im Dezember 2008 wurde die Restaurierung des Schlossgartens Schwerin weitestgehend abgeschlossen.

7. Mecklenburg-Vorpommern – gute Kontakte zu unseren Nachbarn

Die Landesregierung arbeitet mit den Nachbarn in Deutschland und Europa eng zusammen. In den vergangenen zweieinhalb Jahren ist die Zusammenarbeit mit unseren **Nachbarbundesländern** weiter intensiviert worden. Erstmals fand eine gemeinsame Kabinettsitzung mit der Landesregierung von Schleswig-Holstein und dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg statt. Auch mit den Regierungen von Brandenburg und Sachsen-Anhalt wurden jeweils gemeinsame Kabinettsitzungen abgehalten.

Im Zuge der **norddeutschen Verwaltungskooperation** gibt es seit dem 1.1. 2008 eine Gemeinsame Eichdirektion Nord der Bundesländer Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern kooperieren darüber hinaus seit Anfang 2008 bei der Ausbildung von Justizwachmeistern. Weitere Kooperationsprojekte befinden sich in Vorbereitung.

Zudem hat die Landesregierung die Zusammenarbeit mit den Anrainerstaaten und -regionen des Ostseeraums intensiviert, vor allem mit den **Partnerregionen in Polen, Schweden, Finnland und Russland**. Hier hat sich ein umfassendes Beziehungsgeflecht entwickelt, das

neben politischer Kooperation ganz verschiedene Ebenen und Bereiche umfasst. Als unmittelbare Nachbarn spielen die polnischen Partner eine besondere Rolle, die sich durch neue Grenzübergänge und den Beitritt Polens zum Schengen-Abkommen noch weiter verstärkt hat.

Als europäische Zukunftsregion sieht die Landesregierung den Ostseeraum an. Sie hat sich deshalb aktiv an der Erarbeitung der **EU-Ostseestrategie** beteiligt. Die dazu einberufene EU-Konferenz mit Teilnehmern aus allen Ostseestaaten wurde von der EU-Kommission und der Landesregierung im Februar 2009 gemeinsam in Rostock-Warnemünde ausgerichtet.

8. Familien entlastet

Die Landesregierung will Mecklenburg-Vorpommern zum **familien- und kinderfreundlichsten Bundesland** machen. Auf dem Weg zum Kinderland MV sind wir ein gutes Stück voran gekommen. In Zusammenarbeit mit vielen Partnern ist es gelungen, einen Mentalitätswechsel hin zu mehr Familienfreundlichkeit zu initiieren. Kinderfreundlichkeit ist jetzt ein größeres Thema – in den Unternehmen und in den Kommunen. Dazu haben auch die beiden von der Landesregierung ins Leben gerufenen Landeswettbewerbe „Familienfreundliches Unternehmen“ und „Familienfreundliche Kommune“ beigetragen.

Ein wichtiger Schritt hin zu mehr Kinderfreundlichkeit war die **Entlastung der Eltern von Kosten für die Kindertagesbetreuung**. Bis Ende 2009 stellt die Landesregierung dafür 20,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Kindern von Eltern mit niedrigen Einkommen ermöglicht das Land davon seit September 2008 ein **kostenfreies Mittagessen** in den Kindertageseinrichtungen oder bei den Tagesmüttern. Pro Mittagessen zahlt die Landesregierung bis zu 1,50 Euro. Rund 18.700 Kinder profitieren inzwischen von diesem Zuschuss. Die Gelder fließen direkt an den Essensanbieter. Damit wird den Kindern direkt zur Verfügung gestellt, was sie für ein gesundes Aufwachsen brauchen. Denn zu einer guten Kinderbetreuung gehört auch, dass kein Kind ohne Mittagessen bleiben muss.

Im **letzten Kindergartenjahr** entlastet die Landesregierung die Eltern außerdem von Beiträgen für die Betreuung ihrer Kinder. Allen Eltern, die für dieses letzte Jahr vor der Schule Beiträge zahlen müssen, wird der Beitrag monatlich um 80 Euro für einen Ganztagsplatz abgesenkt. Für einen Teilzeitplatz steuert das Land 48 Euro bei, 32 Euro sind es für einen Halbtagsplatz. Insgesamt hat das Landesamt für Gesundheit und Soziales seit Anfang September 2008 etwa 660 Anträge bewilligt, die den Eltern von 8120 Kindern zugute kommen; 5600 dieser Kinder belegen einen Ganztagsplatz.

Auch auf Bundesebene hat sich das Land für Familien eingesetzt. Bei der Arbeits- und Sozialministerkonferenz im Herbst 2007 sprachen sich die Länder auf Antrag von Mecklenburg-Vorpommern einstimmig dafür aus, dass die **Regelsätze für Kinder** nach dem SGB XII sowie dem SGB II neu zu bemessen sind. Grundlage dafür soll der tatsächliche Bedarf von Kindern sein.

Gemeinsam mit Schleswig-Holstein hat Mecklenburg-Vorpommern 2008 einen Antrag in den Bundesrat eingebracht, wonach die **Kindergeldhöhung** zum Januar 2009 nicht auf Hartz IV und Sozialhilfe angerechnet werden sollen. Leistungen zur Förderung der Familien sollen vor allem bei den Familien ankommen, die sowieso schon wenig Geld haben und es am dringendsten brauchen.

9. Kinderschutz verbessert

Die Landesregierung will den Eltern von Anfang an zur Seite stehen, wenn sie Hilfe brauchen. Dafür müssen die Fachleute aber auch wissen, wer Unterstützung nötig hat. Um auf diese Familien aufmerksam zu werden, werden die Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern (die so genannten **U-Untersuchungen**) genutzt. Wenn die Eltern ihre Kinder nicht zur Untersuchung beim Kinderarzt bringen, werden sie zunächst in einem Schreiben an den Untersuchungstermin erinnert. Wenn die Mütter und Väter ihre Kinder auch dann nicht zum Arzt bringen, bietet das Gesundheitsamt der Familie Beratung und Hilfe an.

Nicht wegsehen – das gilt für alle, die mit Familien in Kontakt stehen. Seit dem 1. Februar 2008 ist eine neue **Kinderschutz-Hotline** geschaltet. Unter der Telefonnummer 0800 - 14 14 007 können sich Menschen rund um die Uhr an die Mitarbeiter der Hotline wenden. Auf Wunsch können die Anrufer auch anonym bleiben. Die Mitarbeiter der Hotline sollen nicht die Arbeit von Polizei und Jugendamt ersetzen, sie machen ein zusätzliches Angebot. Diese Möglichkeit wurde sehr gut angenommen: Innerhalb des ersten Jahres gingen 323 Meldungen bei der Kinderschutz-Hotline ein, die 548 Kinder und Jugendliche betrafen.

Seit Mai 2008 wird eine „**Kinder- und Jugendberatung in Fällen häuslicher Gewalt**“ an allen fünf Interventionsstellen des Landes M-V angeboten. Damit gibt es ein niedrigschwelliges Beratungsangebot an allen Interventionsstellen. Fachleute, die beruflich mit Kindern und Familien zu tun haben – wie etwa Ärzte, Lehrer und Polizeibeamte – wurden bei Fachtagungen weiter für das Thema häusliche Gewalt sensibilisiert. Grundlage dafür ist unter anderem der **2. Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder**.

10. Weichen für Selbstständige Schule gestellt

Mit dem neuen Schulgesetz wurden Anfang 2009 die Weichen für die **Selbstständige Schule** gestellt. Die Schulen im Land erhalten mit dem Inkrafttreten der Schulgesetzänderung zum Schuljahr 2009/10 mehr Eigenständigkeit. Zudem wurden die Voraussetzungen für mehr Flexibilität geschaffen. Vorgesehen sind unter anderem die individuelle Förderung der Schüler auf der Basis von persönlichen Förderplänen, bedarfsgerechte Angebote über Kontingenztafeln und eine schülerbezogene Lehrerstundenzuweisung, die Ausstattungsgerechtigkeit schafft.

Die Verantwortlichen in den einzelnen Schulen können die jeweiligen Lernbedingungen ihrer Schülerinnen und Schüler am besten einschätzen und die optimale Förderung planen und organisieren. Sie sollen allen Kindern die bestmögliche Qualifikation ermöglichen.

Für die Ausgestaltung der Selbstständigen Schule stehen bis zum Jahr 2013 insgesamt 56,8 Millionen Euro zur Verfügung, die für Schulleiter- und Lehrerfortbildung, Schulprogrammarbeit und Qualitätsmanagement, Evaluation und Leseförderung notwendig sind.

Um die Schulinfrastruktur im Land zu sichern, wurden im neuen Schulgesetz Ausnahmegenehmigungen und Übergangsfristen ermöglicht. Darüber hinaus wurde im Schulgesetz die kostenlose Beförderung auch für Schülerinnen und Schüler ab der 11. Klasse vereinbart. Die Abiturientenquote und die Studierendenzahlen sollen damit erhöht werden.

Der **verpflichtende dreistündige Fremdsprachenunterricht** ab der Jahrgangsstufe 3 ist ab dem Schuljahr 2008/2009 flächendeckend eingeführt worden.

11. Lehrerberuf attraktiver machen

Der Wettbewerb um gute Lehrerinnen und Lehrer ist schärfer geworden. Deren Einstellung und Ausbildung war eines der Schwerpunktthemen der **Kultusministerkonferenz** am 5. und 6. März 2009 in Stralsund. Mecklenburg-Vorpommern hat im Jahr 2009 die Präsidenschaft der Kultusministerkonferenz inne. Die Kultusminister verabschiedeten am 6. März die **Stralsunder Erklärung**. Sie sieht vor, dass eine Arbeitsgruppe bis zum nächsten Treffen der Kultusministerkonferenz im Juni Vorschläge für eine gemeinsame Strategie zum Lehrkräftebedarf vorlegen soll.

Die Landesregierung will jungen Lehrerinnen und Lehrern ein Angebot machen, damit sie sich für eine berufliche Zukunft in Mecklenburg-Vorpommern entscheiden. Allerdings dürfen dabei auch diejenigen nicht vergessen werden, die seit vielen Jahren im Schuldienst unter oft schwierigen Bedingungen gute Arbeit leisten und die aufgrund des Lehrpersonalkonzepts Einbußen hinnehmen mussten. Im März 2009 hat die Landesregierung unter der Leitung der Staatskanzlei eine **Arbeitsgruppe** eingesetzt, die in den kommenden Wochen konkrete Vorschläge entwickeln wird.

12. Mehr Chancen auf Schulabschluss

Schülern mit Lernschwierigkeiten und jungen Menschen ohne Schulabschluss hat die Landesregierung neue Chancen eröffnet. Entsprechend der Koalitionsvereinbarung wurden verschiedene Maßnahmen zur Senkung der Quote der Schüler ohne Schulabschluss eingeleitet. So ist das **Produktive Lernen** auf 25 Schulen im ganzen Land zum Schuljahr 2008/09 ausgeweitet worden. Mit diesem sehr praxisorientierten Unterrichtsangebot für Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Klassen konnten 85 Prozent der bisherigen Abgänger ihre Schule mit einem Abschluss verlassen. Dieses Projekt richtet sich an Schüler mit Lernschwierigkeiten. Mit der teilweisen Verlagerung des Unterrichts in die Praxis wird die Motivation dieser Schülerinnen und Schüler zum Lernen und zur Vorbereitung auf das spätere Berufsleben erhöht.

Zudem wurde das Angebot der **Produktionsschulen** weiter ausgebaut. Beim Aufbau und der Etablierung von Produktionsschulen ist Mecklenburg-Vorpommern bundesweit Vorreiter. In landesweit insgesamt sechs Produktionsschulen bekommen Schul- und Ausbildungsabbrecher oder orientierungslose junge Menschen eine Chance. In diesen Schulen liegt der Schwerpunkt auf der Arbeit in den Werkstätten und Betrieben – in Verbindung mit schulischem Lernen. In den sechs Schulen gibt es insgesamt knapp 350 Plätze. Jährlich besuchen rund 600 junge Menschen eine Produktionsschule in Mecklenburg-Vorpommern.

13. Hochschulen weiterentwickelt

Das **Exzellenzförderprogramm** des Landes Mecklenburg-Vorpommern (EFP.MV) ist im Jahr 2007 installiert worden, um den Hochschulen und Forschungsinstituten exzellente Forschung zu ermöglichen und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Die Mittel werden über den Zukunftsfonds des Landes bereitgestellt. In der derzeit laufenden zweiten Programmphase (2009/2010) werden über 32 Forschungsprojekte mit mehr als 4,5 Millionen Euro gefördert. Insgesamt werden von 2007 bis 2010 rund 9 Millionen Euro für die Förderung der Landesforschung ausgereicht.

An der Hochschule Neubrandenburg wurde der **Studiengang „Early Education“** etabliert. Nach dreijähriger erfolgreicher Modellphase wurde der Studiengang im April 2008 als grundständiger Bachelor-Studiengang anerkannt. Im Rahmen dieser Ausbildung werden vor allem Fachkräfte berufsbegleitend für die Leitung von Kindertagesstätten, die Fachberatung sowie für Bildungsarbeit qualifiziert.

Das **Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung** an der Universität Rostock ist im Januar 2009 offiziell eröffnet worden. Aufgabe des ZLB ist es, die Qualität des Lehramtsstudiums zu verbessern und die Bildungsforschung zu stärken. Am ZLB wirken neben der Universität Rostock auch die Universität Greifswald, die Hochschule für Theater und Musik Rostock sowie die Hochschule Neubrandenburg mit ihrem Studiengang Early Education strukturell mit.

Die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern bieten ihren Studentinnen und Studenten hervorragende Studienbedingungen. Die Projektgruppe Landesmarketing hat deshalb die Kampagne „**Studieren mit Meerwert**“ gestartet. So sollen weitere Studierende für ein Studium in unserem Land gewonnen werden.

14. Diskussions- und Eckpunktepapier zu Theater- und Orchesterstrukturen

Im August 2008 wurde das Diskussions- und Eckpunktepapier zur **Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen** in Mecklenburg-Vorpommern von 2010 bis 2020 beschlossen. Die Landesregierung stellt dazu bis 2020 eine stabile und damit kalkulierbare Förderung in Höhe von 35,8 Millionen Euro pro Jahr in Aussicht und erwartet dafür tragbare Strukturen. Ziel ist es, im Jahr 2009 ein abgestimmtes Konzept über die Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg Vorpommern für die Jahre 2010 bis 2020 zu erarbeiten.

Im Juni 2007 folgte der Stiftungsrat dem Vorschlag des Kultusministeriums, den Sitz und die Sammlung der **Stiftung Mecklenburg** von Ratzeburg bis 2010 nach Mecklenburg-Vorpommern zu verlegen. Zu den ersten Aktionen der Stiftung im Land zählt die Ausstellung „Herrenhäuser im Wandel der Zeiten“ im Schleswig-Holstein-Haus in der Landeshauptstadt.

Die Landesregierung hat die bewährte Zusammenarbeit mit den **Kirchen** fortgesetzt. In der Frage einer gemeinsamen evangelischen Nordkirche hat sie sich klar für den Sitz des Landesbischofs in Schwerin positioniert.

15. Gute Entwicklung in der Landwirtschaft

Aus dem **Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums** (ELER) stehen dem Land rund 882 Millionen Euro bis zum Jahr 2013 zu Verfügung. Sie werden vor allem zur Unterstützung von Investitionen der Unternehmen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, für Agrarumweltmaßnahmen und zur Verbesserung der Lebensqualität in den ländlichen Räumen (Dorferneuerung, touristische Infrastruktur, ländliche Grundversorgung, Erhaltung des kulturellen und natürlichen Erbes) eingesetzt. Bis zum Ende des Jahres 2008 flossen insgesamt 140 Millionen Euro an EU-Fördergeldern insbesondere für die Umsetzung von Agrar-Umweltmaßnahmen.

Die Landwirtschaft und die Ernährungsgüterwirtschaft verzeichneten insbesondere im Jahr 2007, aber auch noch im ersten Halbjahr 2008 enorme **Umsatzsteigerungen**. Im Ernährungsgewerbe (Umsatzanteil 34 Prozent am Verarbeitenden Gewerbe) wurde eine Umsatzsteigerung von 8,1 Prozent erzielt. Überdurchschnittlich fiel diese mit einer Umsatzsteigerung von 13 Prozent vor allem in der Milchverarbeitung und Fleischverarbeitung aus.

Eine große agrarpolitische Herausforderung stellten für das Landwirtschafts- und Umweltressort die Verhandlungen über und die Konsequenzen aus der „**Gesundheitsüberprüfung der gemeinsamen Agrarpolitik**“ (**health check**) dar. Auch wenn die Beschlüsse zum health check aus Sicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern

nicht zufriedenstellend sind, konnten doch weitreichendere finanzielle Einschnitte für die Landwirtschaft unseres Landes verhindert werden. Landwirtschaftliche Betriebe werden zwar im Endjahr der Reform 2013 rund 23,8 Millionen Euro an Direktzahlungen verlieren. Im Gegenzug werden dem Land ab 2010 bis 2013 zusätzliche Mittel für die ländliche Entwicklung in Höhe von 84,9 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Diese werden - verbunden mit einer entsprechenden nationalen Kofinanzierung - vor allem für den Schutz der Umwelt eingesetzt. Dazu zählen etwa Vorhaben, die negative Auswirkungen des Klimawandels abmildern, die Artenvielfalt erhöhen, erneuerbare Energien stärker einsetzen oder die Qualität der Gewässer verbessern. Darüber hinaus soll damit auch die Wettbewerbsfähigkeit der Milchwirtschaft erhöht werden.

16. Saubere Umwelt

Mecklenburg-Vorpommern ist bekannt für seine schöne Natur und seine intakte Umwelt – sie gilt es zu schützen und zu erhalten.

Die Landesregierung hat im Jahr 2008 die Gebiete für das Netz **NATURA 2000** festgelegt und an die Kommission nach Brüssel gemeldet. Mit diesem Programm werden besondere Schutzgebiete festgelegt, in denen bestimmte Tier- und Pflanzenarten sowie ihre Lebensräume geschützt werden sollen.

Mit der **Waldaktie** hat das Landwirtschafts- und Umweltministerium unterstützt vom Landestourismusverband ein innovatives Projekt zum aktiven Klimaschutz ins Leben gerufen. Seit dem Start Ende des Jahres 2007 wurden fast 6000 Waldaktien verkauft. Inzwischen wachsen im Nordosten fünf Klimawälder – zwei in der Mecklenburgischen Seenplatte sowie jeweils einer auf den Inseln Rügen und Usedom und nahe der Halbinsel Fischland-Darß-Zingst. Die Waldaktie wurde mehrfach ausgezeichnet. Sie wurde unter anderem als ausgewählter Ort im bundesweiten Innovationswettbewerb „Land der Ideen“ gewürdigt.

17. Sichere und nachhaltige Energieversorgung

Die Landesregierung erarbeitet derzeit das Konzept „**Energieland 2020**“. Das Konzept geht von einem ausgewogenen Energiemix aus. Dazu sollen Erneuerbare Energien gestärkt werden. Zudem soll die Energieeffizienz im Land gesteigert werden.

Bereits heute ist Mecklenburg-Vorpommern bei der Energieerzeugung das Bundesland mit dem höchsten Anteil an **Erneuerbaren Energien**. In der Windkraftbranche sind bei Anlagenherstellern und Zulieferern in den vergangenen zwei Jahren weitere Arbeitsplätze entstanden. Für die ersten kommerziellen Offshore-Windparks vor der deutschen Küste, „Baltic I“ und „Kriegers Flak“, wurden die Planungen voran gebracht. Die Zahl der Biogasanlagen und Biomasseheizkraftwerke ist auf über 200 angestiegen.

Im Bereich der konventionellen Energien plant der dänische Konzern Dong Energy in **Lubmin** die Errichtung eines Steinkohlekraftwerkes. Das entsprechende Genehmigungsverfahren läuft. Die Landesregierung stellt ein ordnungsgemäßes, rechtsstaatliches Genehmigungsverfahren sicher.

Die für die Europäische **Gasversorgung** wichtigen Pipelineprojekte Opal + NEL sowie Nordstream über Lubmin wurden von der Landesregierung politisch unterstützt. Hier konnten die Umweltverträglichkeitsuntersuchungen vorwärts gebracht werden.

18. Auf dem Weg zum Gesundheitsland

Mecklenburg-Vorpommern ist eine der führenden Gesundheitsregionen in Europa. Ziel der Landesregierung ist, Mecklenburg-Vorpommern zum **Gesundheitsland Nummer Eins** zu entwickeln. Als erstes Bundesland Deutschlands hat Mecklenburg-Vorpommern im Sommer 2008 einen **Landesaktionsplan für Gesundheitsförderung und Prävention** vorgelegt. Alle Ressorts der Landesregierung haben sich darin in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und vielen weiteren Akteuren aus allen Lebensbereichen auf gemeinsame Ziele, Strategien und Schwerpunkte festgelegt. Zur Umsetzung der Ziele hat sich ein **Aktionsbündnis** gegründet, dass gemeinsam den Landesaktionsplan umsetzen will.

Das **Kuratorium Gesundheitswirtschaft** hat seine Arbeit fortgesetzt. Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe erarbeitete im Auftrag des Kuratoriums einen Branchenführer Gesundheitswirtschaft für das Land. Im Rahmen der jährlichen **Nationalen Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft** hat Mecklenburg-Vorpommern die Chance genutzt, Impulse für die Entwicklung der gesamten Branche in ganz Deutschland zu geben. Die Landesregierung unterstützt zudem die Bewerbung des branchenübergreifenden Netzwerkes **BioCon Valley** im Bundeswettbewerb "Gesundheitsregionen der Zukunft". Im ersten Ausscheid hat BioCon Valley die Jury bereits überzeugt, derzeit läuft die zweite Runde des Wettbewerbs.

Der **Nichtraucherschutz** in Mecklenburg-Vorpommern wurde maßgeblich verbessert. Seit Mitte 2007 gilt landesweit ein Rauchverbot in Behörden, dem Landtag, Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Hochschulen, Krankenhäusern, Sport- und Kulturstätten, Flug- und Fährhäfen sowie in Reha-Einrichtungen und Heimen. Seit dem 1. Januar 2008 ist das Rauchen außerdem in den Gaststätten im Nordosten verboten, wobei größere Gaststätten als Ausnahme Raucherräume einrichten können. Laut einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gelten Ausnahmen außerdem für einige Kneipen mit nur einem Raum. Mecklenburg-Vorpommern wird sein Nichtraucherschutzgesetz bis Ende 2009 überarbeiten.

Ziel der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern ist eine Gesundheitspolitik, die auf Männer und Frauen ausgerichtet ist. Im letzten Gesundheitsbericht unseres Landes wurden bereits in hohem Maße **geschlechterdifferenzierte Daten** aufgeführt. Darauf aufbauend untersetzte die 6. Landeskonferenz des Arbeitskreises Frauengesundheit im November 2008 den „Landesaktionsplan zur Gesundheitsförderung und Prävention“ mit geschlechtsspezifischen Handlungsempfehlungen.

Anfang März 2009 hat die **Vernetzungsstelle Schulverpflegung** ihre Arbeit aufgenommen. Sie wirkt auf ein qualitativ hochwertiges Mittagessen in der Schule hin und wirbt dafür, dass die Schülerinnen und Schüler am **gemeinsamen Mittagessen** in der Schule teilnehmen.

19. Sport gefördert

Mecklenburg-Vorpommerns Innenminister hatte in den Jahren 2007 und 2008 den **Vorsitz der Sportministerkonferenz** inne. Wichtige Themen waren bessere Vereinbarkeit von Hochschulstudium und Spitzensport sowie die Dopingprävention.

Das Land hat die Höhe der Mittel für die **Sportförderung** per Gesetz für fünf Jahre festgeschrieben. Darin unterscheidet sich Mecklenburg-Vorpommern deutlich von anderen Bundesländern. Die Sportvereine und Sportverbände in unserem Land erhalten nach dem Sportfördergesetz bis 2011 jährlich 8,2 Millionen Euro Sportfördermittel. In Zeiten knapper Haushaltsmittel bedeutet dies Kontinuität und Planungssicherheit.

Um die Rahmenbedingungen für Ausbildung, Prüfungen, Training und Wettkampf für Sportler aus M-V zu verbessern, wurde eine **Sportfördergruppe bei der Landespolizei** eingerichtet. Fünf Kaderathleten aus unserem Bundesland haben am 2. September 2008 am Institut für polizeiliche Aus- und Fortbildung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow ihre Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst begonnen.

20. Stadtkerne werden attraktiver

Die Landesregierung hat die Städtebauförderung zu Beginn der Wahlperiode stärker auf die Zentren und dabei auf die Stadtkerne ausgerichtet. Die Ergebnisse sind sichtbar: Die Innenstädte sind attraktiver und lebendiger geworden und verzeichnen vielerorts Einwohnerzuwächse. Insgesamt sind 2007 und 2008 Städtebaufördermittel in Höhe von rund 184 Millionen Euro bewilligt worden.

Bei der Wohnraumförderung standen die Sanierung des Mietwohnungsbestandes sowie die Schaffung seniorenrechter Wohnungen im Vordergrund. Für die Förderung von Wohnraum wurden 2007 und 2008 insgesamt 23 Millionen Euro aufgewendet.

21. MV stellt sich auf demografischen Wandel ein

Die Menschen in Deutschland erreichen ein immer höheres Lebensalter. In Mecklenburg-Vorpommern vollzieht sich diese Entwicklung schneller als in anderen Bundesländern. Das Verkehrsministerium hat im September 2008 eine neue **Bevölkerungsprognose** bis zum Jahr 2030 vorgelegt. Für die **interministerielle Arbeitsgruppe "Demografischer Wandel"** der Landesregierung dient die Prognose als Ausgangspunkt, um Strategien zum Umgang mit dem demografischen Wandel zu entwickeln. Weitreichende Auswirkungen wird der demografische Wandel unter anderem auf die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung haben. Mecklenburg-Vorpommern stellt sich rechtzeitig darauf ein. Mit **innovativen Konzepten** wie der Telegesundheitsschwester AGnES ist es uns gelungen, bundesweit eine Vorreiterrolle einzunehmen.

22. Chancengleichheit von Frauen und Männern vorangebracht

Bei der Erarbeitung der Operationellen Programme für die Strukturfondsperiode von 2007 bis 2013 ist es der Landesregierung gelungen, die **Chancengleichheit von Frauen und Männern** als Querschnittsziel zu verankern. Schwerpunkte sind die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt. Ziel ist, dass bei allen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern berücksichtigt werden. Ein wichtiger Schritt dazu war auch, dass alle Statistiken, die auf der Basis von Landesrecht und Entscheidungen des Landes erhoben wurden, geschlechterdifferenziert dargestellt und ausgewertet wurden.

23. Verwaltungsreform im Dialog

Mecklenburg-Vorpommern braucht leistungsstarke und effiziente Verwaltungseinheiten mit bürgerfreundlichen Strukturen und eine starke kommunale Selbstverwaltung. Im ersten Schritt wurde ein Leitbild für die **Verwaltungsreform** erarbeitet.

Im Februar 2009 hat das Kabinett dem **Entwurf des Kreisstrukturgesetzes** zugestimmt und ihn für die Verbandsanhörung freigegeben. Nach Auswertung der Verbandsanhörung soll der Gesetzentwurf im Sommer 2009 in den Landtag eingebracht werden.

Dem Gesetzentwurf liegt ein **Modell aus sechs Landkreisen und zwei kreisfreien Städten** zugrunde. Danach sollen die Städte Rostock und Schwerin kreisfrei bleiben. Bei der Festlegung der sechs zukünftigen Kreissitze hat sich das Innenministerium an die Vorgaben des Landesverfassungsgerichts gehalten und im jetzigen Entwurf die Erreichbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger sowie die ehrenamtlich Tätigen in den Mittelpunkt der Überlegungen gestellt. Die eingekreisten Städte Wismar, Stralsund, Greifswald und Neubrandenburg sollen den Status einer großen kreisangehörigen Stadt erhalten und werden auch künftig Teile kreislicher Aufgaben (z.B. Baurecht, Denkmalschutzrecht) behalten. Die Kreistage bzw. die Bürger sollen durch eigene Entscheidungen von den gesetzlichen Festlegungen abweichen und im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung den Namen des neuen Kreises und den Kreissitz selbst bestimmen können.

Die Landesregierung hat sich zudem auf **Aufgabenübertragungen** von Landesbehörden auf die Landkreise und kreisfreien Städte verständigt. Nach Abstimmung mit den Ressorts und den kommunalen Spitzenverbänden wird der Gesetzentwurf im Sommer 2009 dem Kabinett vorgelegt.

Das Innenministerium wird außerdem in Kürze den Entwurf für eine **umfassende Novellierung des Finanzausgleichgesetzes** (FAG M-V) vorlegen. Ziel ist unter anderem die Stärkung der Grund-, Mittel- und Oberzentren als Wachstums- und Entwicklungsmotoren in unserem Land. Die Leistungsfähigkeit steuerschwacher Gemeinden und Kreise soll weiterhin gesichert sowie die unterschiedliche Belastung mit Ausgaben ausgeglichen werden.

24. Für Demokratie und Toleranz – gegen rechtsextremistische Kräfte

Die Landesregierung tritt rechtsextremistischen Kräften entschieden entgegen. Die Werbung für Demokratie und Toleranz und die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist ein Schwerpunkt der Arbeit der Landesregierung. Die Mittel für die Förderung von Demokratie und Toleranz wurden mit 1,4 Millionen Euro jährlich nahezu verzehnfacht.

Die Landesregierung hat fünf **Regionalzentren** für Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern geschaffen. Die Zentren haben im August 2007 ihre Arbeit aufgenommen. Sie sind unter anderem Ansprechpartner für Kommunen, Vereine, Bündnisse, Präventionsräte, Jugendverbände, Kirchen und Wohlfahrtsverbände. Wenn eine Stadt oder eine Gemeinde etwas gegen rechte Kräfte unternehmen will und dabei Hilfe braucht, dann findet sie im Regionalzentrum die richtigen Fachleute. Die Mitarbeiter bündeln und koordinieren die Aktivitäten der verschiedenen Akteure im Land. Hierfür stoßen sie neue Projekte an und unterstützen bei der Realisierung. Außerdem beraten sie bei Problemen vor Ort. Die Regionalzentren sind mit den Mobilien Kriseninterventionsteams eng verknüpft. Wenn sich in einer Region Probleme entwickeln, kann der Mitarbeiter ein speziell auf die Situation zugeschnittenes Interventionsteam zusammenrufen.

Das Innenministerium hat im März 2007 die **Initiative „Wehrhafte Demokratie“** gestartet. Mit Runderlassen an die Landräte, Oberbürgermeister und Zweckverbände hat die Landesregierung darauf hingewirkt, dass wichtige Ämter wie Bürgermeister, Amts- und Verbandsvorsteher sowie Orts- und Amtswehrführer nicht den Feinden der Demokratie in die Hände gegeben werden. Unter anderem ist vorgesehen, dass Kandidaten schriftlich erklären müssen, dass sie für die Grundsätze der freiheitlich-demokratischen Grundordnung einstehen und keiner Partei mit einer der Verfassungsordnung widersprechenden Zielsetzung angehören. Zudem hat die Landesregierung Kommunen und Vermietern von

Veranstaltungssälen Hinweise gegeben, wie sie verhindern können, dass verfassungsfeindliche Organisationen und Parteien Einrichtungen für ihre Veranstaltungen nutzen.

Mit der zum 1. Februar 2009 in Kraft getretenen **Änderung des Kommunalwahlgesetzes M-V** sind die Wahlausschüsse legitimiert, sich bei Zweifeln über die Verfassungstreue einzelner Bewerber durch die Landräte und den Innenminister als Rechtsaufsicht beraten zu lassen. Die Rechtsaufsichtsbehörden dürfen dann unter anderem bei der Verfassungsschutzbehörde des Landes Auskünfte über die Bewerber einholen.

Der vom Bildungsministerium gestartete politische **Bildungsbus „Demokratie auf Achse“** ist seit Mai 2008 im ganzen Land mit umfangreichen Bildungs-, Informations- und Beratungsangeboten unterwegs.

Mecklenburg-Vorpommern hat eine **Gesetzesinitiative zur Bekämpfung der Hasskriminalität** in den Bundesrat eingebracht. Rassistisch oder fremdenfeindlich motivierte Gewalttaten sollen danach künftig konsequenter bestraft werden. Vor allem sollen bei entsprechender Tatmotivation regelmäßig Freiheitsstrafen statt Geldstrafen verhängt werden. Der Bundesrat hat der Initiative im Juli 2008 zugestimmt. Die Initiative liegt dem Bundestag zur Beratung vor.

Rechtsextremismus wird in der Öffentlichkeit und in den Medien meist Männern oder Jugendlichen zugeschrieben. Zahlreiche Untersuchungen belegen, dass zunehmend Frauen in rechtsextremistischen Organisationen aktiv sind, allerdings vorwiegend im Hintergrund. Eine maßgeblich von der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung initiierte Veranstaltung zum Thema **„Frauen in der Rechten Szene“** fand bundesweit Beachtung. Es folgten landesweite Aufklärungsveranstaltungen von Frauenverbänden und -vereinen.

25. Sicherheit gewährleistet

Die Gewährleistung der inneren Sicherheit ist Kernaufgabe allen polizeilichen Handelns. Die **Zahl der Straftaten** geht weiterhin zurück und die **Aufklärungsquote** bewegt sich auf hohem Niveau. Der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung hat die gesamtgesellschaftliche Präventionsarbeit auf Landes- und Kommunalebene weiter vorangebracht. Die Straßen in unserem Land sind sicherer geworden, die Anzahl der Verkehrstoten ist weiter rückläufig.

Die **Erweiterung des Schengenraumes** und der Wegfall der grenzpolizeilichen Kontrollen am 21. Dezember 2007 haben nicht zu einem signifikanten Anstieg des Kriminalitätsgeschehens oder zu unlöslichen Verkehrsproblemen geführt. Die für den Wegfall der grenzpolizeilichen Kontrollen entwickelten Ausgleichsmaßnahmen von Landespolizei, Bundespolizei und Zollverwaltung waren erfolgreich. So haben ein umfassender Informationsaustausch, die Erweiterung der gemeinsamen mobilen Fahndungs- und Kontrolleinheiten, eine intensive Aus- und Fortbildung, gemeinsame Streifen sowie eine zielgerichtete Kriminalprävention gegriffen.

Noch flexibler und konsequenter wird die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern künftig gegen **Gewalt im Amateurfußball** vorgehen. Ein entsprechendes Konzept stellte der Innenminister im September 2008 in Schwerin gemeinsam mit dem Landesfußballverband vor.

26. Opfer- und Zeugenschutz verbessert

Der **Schutz der Bevölkerung vor Wiederholungstätern** wurde in den vergangenen Jahren verbessert. Haftentlassene, die unter Bewährung und Führungsaufsicht stehen, werden intensiver kontrolliert und betreut. Besonders kontroll- und unterstützungsbedürftige

Personen haben deutlich häufiger Kontakt zu Bewährungshilfe oder Führungsaufsicht – die durchschnittliche Kontaktfrequenz wurde von vormals sechs auf zwei Wochen verkürzt. Dadurch wird das Rückfallrisiko vermindert.

Im November 2008 wurde in der Jugendanstalt Neustrelitz die **erste Sozialtherapeutische Abteilung des Landes für jugendliche Strafgefangene** eröffnet. Sie verfolgt das Ziel, das individuelle Rückfallrisiko bei besonders gefährlichen Straftätern erheblich zu senken. Therapiert werden Täter, bei denen die Straffälligkeit vor allem auf das Fehlen allgemeiner sozialer Fähigkeiten zurückzuführen ist.

Der Bundesrat hat einem von Mecklenburg-Vorpommern eingebrachten **Gesetzentwurf zur Stärkung des Opferschutzes im Strafverfahren** zugestimmt. Danach sollen Opfer schwerer Körperverletzungen, erpresserischen Menschenraubs und Geiselnahmen die Möglichkeit haben, einen kostenlosen Opferanwalt zu bestellen. Es wird ein deutliches Zeichen gesetzt, dass der Staat Opfer von Straftaten nicht allein lässt.

Bei allen Landgerichten wurden **Informationsstellen für Zeugen** eingerichtet. Zeugen können sich hier vor einem Gerichtstermin umfassend über ihre Rechte und Pflichten informieren. Zudem wurden bei den Schöffen- und Landgerichten **Zeugenbeauftragte** als Ansprechpartner für die Opferschutzeinrichtungen benannt.

27. Zügig gegen Jugendkriminalität vorgehen

Eine schnellere und damit auch generalpräventiv wirksame Strafverfolgung - insbesondere von jugendlichen Intensivtätern - ist das Ziel des Ende 2007 eingeführten **Intensivtäterkonzeptes**. Bei allen Staatsanwaltschaften des Landes wurden dafür Sonderdezernate eingerichtet. Dort werden in enger Abstimmung mit Polizei und Jugendämtern alle strafrechtlich relevanten Erkenntnisse über Intensivtäter gesammelt und gebündelt und sämtliche Ermittlungsverfahren gegen diese Täter in einer Hand geführt. Somit können herkömmliche Zuständigkeitszersplitterungen und Informationsverluste vermieden werden. Ziel ist, gegen jugendliche Intensivtäter regelmäßig innerhalb von sechs Wochen nach Verfahrenseinleitung Anklage zu erheben.

Die **Dauer von Strafverfahren** gegen kriminelle Jugendliche konnte in MV weiter verkürzt werden. Der durchschnittliche Zeitraum zwischen Anklageerhebung und Verurteilung durch den Jugendrichter konnte auf 3,4 Monate im Jahr 2007 gesenkt werden.

Das **Jugendstrafvollzugsgesetz M-V** ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Das Bundesverfassungsgericht hatte dem Gesetzgeber im Mai 2006 aufgegeben, bis zum 31. Dezember 2007 für den Jugendstrafvollzug eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Das Gesetz sieht eine intensivere schulische und berufliche Aus- und Fortbildung, die Einrichtung einer sozialtherapeutischen Abteilung und die sinnvolle Gestaltung von Freizeit und Sport vor. Außerdem legt es die Einzelunterbringung der Häftlinge fest. Mehr Besuchszeiten sollen vor allem zur Förderung der familiären Kontakte beitragen. Außerdem wird die Zusammenarbeit mit Jugendämtern und Bewährungshilfe besser aufeinander abgestimmt.

28. Bürgerfreundliche Justiz

Viele Menschen mit geringem Einkommen haben Berührungsängste, wenn es darum geht, einen Anwalt aufzusuchen. Das Justizministerium hat deshalb gemeinsam mit dem Mecklenburgisch-Vorpommerschen Anwaltsverein an den Amtsgerichten Anklam, Demmin, Ueckermünde, Wolgast und Pasewalk **kostenlose anwaltliche Beratungsstellen** für einkommensschwache Bürger eingerichtet. Damit wird sichergestellt, dass auch sozial schwache Bürgerinnen und Bürger schnell und unkompliziert kompetente Rechtshilfe erhalten. Weitere Beratungsstellen sind vorgesehen.

Das Personal bei den **Sozialgerichten** wurde mit Blick auf die Verfahren im Zusammenhang mit Hartz IV verstärkt. Seit November 2006 wurde die Zahl der bei den Sozialgerichten tätigen Mitarbeiter nahezu verdoppelt. So stieg die Zahl der eingesetzten Richter von 26 auf 49.

Sehr zügig hat das Land im Zusammenhang mit den neuen Regelungen zur **SED-Opferrente** reagiert. Innerhalb weniger Wochen gingen mehrere tausend Anträge ein. Rund 90 Prozent der mehr als 5000 Anträge sind inzwischen erledigt.

29. Leistungsgesetze auf dem Prüfstand

Angesichts sinkender Solidarpaktmittel und weniger Geld aus dem EU-Strukturfonds muss sich Mecklenburg-Vorpommern spätestens bis zum Jahr 2020 zu einem eigenständig lebensfähigen Bundesland entwickelt haben. Grundsatz ist deshalb, dass sich Mecklenburg-Vorpommern künftig nur an den Stellen mehr leisten kann als andere Bundesländer, wo besondere Schwerpunkte gesetzt wurden. Neben der Stabilisierung und Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen sind vor allem Investitionen in Bildung und Forschung sowie eine gute Politik für Familien und Kinder wichtig. Für diese Schwerpunkte sind finanzielle Spielräume nötig.

Die Landesregierung hat aus diesem Grund die Leistungsgesetze auf den Prüfstand gestellt. Ein Ergebnis dieser Prüfung war, dass Mecklenburg-Vorpommern im bundesweiten Vergleich bislang mit das höchste **Landesblindengeld** zahlte. Nach einem Beschluss des Landtages vom März 2009 sinkt das Blindengeld von Mai 2009 an von bislang 546 Euro auf 430 Euro im Monat. Die Höhe des Blindengeldes für blinde und sehbehinderte Kinder im Land bleibt dabei unangetastet. Die Überprüfung der Leistungsgesetze wies zudem darauf hin, dass Mecklenburg-Vorpommern überdurchschnittlich hohe Erstattungskosten an Schulen in freier Trägerschaft zahlt. Die **Finanzierung privater Schulen** wurde daraufhin umgestellt. Die Erstattung richtet sich danach bei Privatschulen – wie bei den staatlichen Schulen auch – nach den Kosten pro Schüler und nicht mehr nach der Zahl der Schulklassen.

30. Solide Finanzpolitik

Mit dem Haushaltsabschluss 2006 gelang der Landesregierung eine Trendwende: Erstmals in der Geschichte Mecklenburg-Vorpommerns waren im Jahr 2006 keine neuen Kredite zur Finanzierung des Haushalts mehr notwendig. Damit konnte das Land gemeinsam mit den Freistaaten Sachsen und Bayern als eines der ersten deutschen Bundesländer einen **ausgeglichenen Haushalt** vorweisen.

Diese positive Entwicklung setzte sich mit dem Haushaltsjahr 2007 fort. Der Schuldenberg konnte erstmals verkleinert werden: 240 Millionen Euro flossen in die **Schuldentilgung**, Ende des Jahres 2008 wurden weitere 100 Millionen Euro abgebaut. Die Gesamtverschuldung des Landes wurde von 10,9 Milliarden Euro auf 10,55 Milliarden Euro zurückgeführt. Damit erspart sich das Land zukünftig jährliche Zinszahlungen von etwa 15 Millionen Euro.

Die guten Ergebnisse sind keine Strohfeuer, sondern Wirkungen einer **soliden Finanzpolitik** des Landes. Die von der Landesregierung seit Jahren verfolgte nachhaltige Konsolidierung – insbesondere bei den laufenden Ausgaben – trägt maßgeblich zur Verbesserung des Haushalts bei. Hier sind die eingeleiteten Maßnahmen des **Personalkonzepts 2004** besonders hervorzuheben. Diese zeigten deutliche Wirkung und werden fortgesetzt. Das

Land beschäftigt heute im Vergleich zum Jahr 2004 etwa 6500 Mitarbeiter weniger, weitere 3500 Stellen sollen in den nächsten Jahren sozialverträglich abgebaut werden.

Dieser **erfolgreiche Konsolidierungskurs** der vergangenen Jahre versetzt das Land heute in die Lage, in der Finanz- und Konjunkturkrise handlungsfähig zu bleiben. Mecklenburg-Vorpommern konnte eigene Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaftskraft beschließen und beteiligt sich finanziell an den Maßnahmen des Bundes. Dennoch bleibt die Landesregierung bei dem Ziel, auch in Zukunft schwarze Zahlen zu schreiben und, sofern möglich, den Schuldenberg weiter abzutragen.